

# Informationsvorlage

Nr. KA/002/2022

| Aktenzeichen       | 025.129       | Datum: 14.10.2022       |
|--------------------|---------------|-------------------------|
| Federführendes Amt | Ordnungsamt   |                         |
| Amtsleiter/in      | Florian Zangl | Tel.: 07261 / 404 - 245 |

| Gremium  | Behandlung    | Datum      | Status     |
|--|---------------|------------|------------|
| Ausschuss für wichtige<br>Angelegenheiten der<br>Kernstadt | Kenntnisnahme | 10.11.2022 | öffentlich |

## Beratungsgegenstand:

## Ausweisung einer Fahrradstraße "Am Bachdamm" in Sinsheim

### Vorschlag / Ergebnis:

Der Kernstadtausschuss nimmt die Einführung einer Fahrradstraße im Straßenzug Am Bachdamm in Sinsheim zur Kenntnis und spricht sich für die Umsetzung aus.

## Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme ca. 5.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt ca. 5.000 €

## Sachdarstellung und Begründung:

Im Bereich des Straßenzuges Am Bachdamm, zwischen der Einmündung der Dührener Straße und der Grabengasse kommen verschiedene Verkehrsarten zusammen. Im Verlauf des engen Straßenverlaufs ohne Gehweg treffen Anwohner mit dem PKW, Fußgänger auf dem Weg in die Innenstadt und Radfahrer aufeinander. Das ausgewiesene Radwegenetz mit der wichtigen West-Ost-Verbindung entlang der Elsenz führt hier entlang. Im Zuge der Überlegungen, wie die Verkehrssituation sicherer gestaltet werden könnte, kam die Überlegung auf, eine Fahrradstraße auszuweisen. Entsprechend der angefügten Planunterlagen soll dies zwischen der Dührener Straße und dem Übergang zur Allee erfolgen.

Die Verkehrssituation im Bereich des Straßenzuges Am Bachdamm, insbesondere im Streckenabschnitt zwischen der Einmündung Dührener Straße (L533) sowie der Grabengasse, ist seit Jahren angespannt. Beobachtungen und Feststellungen zufolge

kommt es aufgrund des engen Straßenverlaufs und dem straßenbaulichen Ausbauzustand, welcher eher den Charakter eines verkehrsberuhigten Bereichs (keine Gehwege bzw. geschützte Bereiche für den Radverkehr) erfüllt, immer wieder im Begegnungsverkehr zu gefährlichen Situationen zwischen Rad- und KFZ-Verkehr.

Im Zuge von Verkehrstagfahrten am 21.06. und 28.09.2022 wurden mögliche Handlungsansätze für die Ausweisung einer Fahrradstraße im betreffenden Straßenzug thematisiert und aufgezeigt.

### Rechtsgrundlage und Voraussetzung entsprechend der StVO

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO; <u>Anm</u>.: vom 26. Januar 2001, in der Fassung vom 8. November 2021) zu Zeichen 244.1 und 244.2 "Beginn und Ende einer Fahrradstraße") kommt

die Anordnung einer Fahrradstraße nur auf Straßen mit einer

- hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte,
- einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder
- auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr

in Betracht.

### Umsetzung in der Straße Am Bachdamm

Durch den Verlauf der überörtlichen Radwegführung (Kreisradnetz, auch Bestandteil der Routenführung des RadNETZ B.-W.) kommt diesem Streckenabschnitt Am Bachdamm im Kernstadtgebiet Sinsheim eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr zu. Demzufolge weist dieser Straßenabschnitt bereits jetzt eine sehr hohe Fahrraddichte auf und ist damit grundsätzlich als Fahrradstraße geeignet.

Es gilt nach Ausweisung weiterhin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der bestehende Verkehrsberuhigte Bereich (ab Einmündung Grabengasse in Richtung Osten) wird aufgehoben; auch dort gilt künftig ein Tempolimit von 30 km/h. Der Fahrzeugverkehr kann und soll hier weiterhin zugelassen werden, wird dem Radverkehr jedoch untergeordnet.

Die damit erwarteten positiven Aspekte einer Fahrradstraße:

- Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für den hohen Radanteil und die wichtige Wegeverbindung. Daneben auch eine gewisse Schutzwirkung für den Fußgängerverkehr.
- Politisches Signal für die Verkehrsart und den Verkehrswandel.
- Lediglich geringer Eingriff in den Verkehr und die Straße. Die Maßnahme setzt lediglich Beschilderung und Markierung voraus.

Die Polizei wurde beteiligt; es bestehen keine Einwände und Bedenken. Da nach § 45 StVO die Straßenverkehrsbehörde für die Ausweisung einer Fahrradstraße zuständig ist, wird der Kernstadtausschuss um Kenntnisnahme gebeten.

Die Bürger\*innen sowie nicht zuletzt insbesondere die betroffenen Angrenzer sollen mittels einer Pressemitteilung über die neue Fahrradstraße und die dort geltenden Regeln aufgeklärt werden.

#### Kosten

Die Kosten für Umsetzung liegen nach Auskunft des Amtes für Infrastruktur bei circa 5.000 EUR für die Beschilderung und Markierung der Strecke.

## Verwaltungsvorschlag

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt vor, den Straßenabschnitt (Am Bachdamm, ab Einmündung Dührener Straße über die Einmündung Grabengasse hinweg in Richtung Osten bis zum Steg – Übergang zur Bahnhofstraße//Allee) als Fahrradstraße auszuweisen.

| Jörg Albrecht     | Ulrich Landwehr  | Florian Zangl |
|-------------------|------------------|---------------|
| Oberbürgermeister | Dezernatsleitung | Amtsleiter/in |

Anlage/n:

1. Übersichtsplan